

## Darstellung und Bewertung der zum Bebauungsplanentwurf 59575/01 –Arbeitstitel: Sinnersdorfer Straße 88 bis 90 in Köln-Roggendorf/Thenhoven – eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlage

Die Offenlage gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurde am 28.08.2019 im Amtsblatt der Stadt Köln bekannt gemacht und im Stadtplanungsamt (Stadthaus Deutz) vom 05.09.2019 bis zum 04.10.2019 durchgeführt. Im Zeitraum der Offenlage sind 0 Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit und 2 Stellungnahmen der sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangen.

Nachfolgend werden die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen dokumentiert und fortlaufend nummeriert. Daran anschließend werden in Übereinstimmung mit der laufenden Nummerierung die Inhalte der Stellungnahmen sowie die Entscheidung durch den Rat dargestellt. Bei inhaltlich gleichen Stellungnahmen wird auf die jeweilige erste Entscheidung durch den Rat verwiesen.

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Entscheidung durch den Rat	Begründung
1	<p><b>Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR</b> Gegen das im Betreff genannte Planungskonzept bestehen aus entwässerungstechnischer Sicht keine Bedenken. Hinweise werden gegeben</p>	Berücksichtigung	Ein Hinweis zum Schutz vor Starkregenereignissen ist in den Bebauungsplan aufgenommen.
2	<p><b>Kampfmittelbeseitigungsdienst KBD</b> Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. wird eine zusätzlich Sicherheitsdetektion empfohlen. Beachten Sie in diesem Fall auf der Internetseite das Merkblatt für Baugrundeingriffe.</p>	Berücksichtigung	Ein Hinweis auf das Vorhandensein möglicher Kampfmittel ist in den Bebauungsplan aufgenommen.

Stand 11.12.2019